"Am Riethel" Bebauungsplan, Volkesfeld Schutzkonzept Schlingnatter



Auftraggeber:

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig

Dr. Sigrid Lenz Hüffelsheimer Str. 51 a 55545 Bad Kreuznach Sigrid-Lenz@t-online.de

"Am Riethel" Bebauungsplan, Volkesfeld Schutzkonzept Schlingnatter

Auftraggeber: Verbandsgemeindeverwaltung Mendig

Marktplatz 3 56743 Mendig

Foto: Anstehender Fels am Nordrand des Bebauungsgebietes

(9.9.2020)

Oktober 2020

Dr. Sigrid Lenz Hüffelsheimer Str. 51 a 55545 Bad Kreuznach Sigrid-Lenz@t-online.de





Inhalt

1	Ein	leitung und Aufgabenstellung	1
2	Situ	uation vor Ort und Bewertung der vorhandenen Strukturen	1
3	Geplante Vorgehensweise		2
4	Erforderliche Maßnahmen		2
	4.1	Reptilienzaun, Bauart und Verlauf	2
	4.2	Pflege der Kompensationsfläche	4
5	Lite	eratur	4

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Volkesfeld beabsichtigt, im Anschluss an die derzeitige Wohnbebauung ein Neubaugebiet zu erschließen und über einen Bebauungsplan vorzubereiten. Eine Fachbeitrag Artenschutz des Instituts für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH hat ergeben, dass durch das Vorhaben die Schlingnatter betroffen ist (KÜBLER 2019).

Im Rahmen eines Ortstermins am 9.9.2020 wurde besprochen, wie das Schlingnatter-Vorkommen im Zuge der geplanten Bebauung geschützt werden kann. Basierend auf dieser Abstimmung mit Vertretern der Verbandsgemeinde, der Gemeinde und auch der Kreisverwaltung wurde das folgende Schutzkonzept entwickelt.

2 Situation vor Ort und Bewertung der vorhandenen Strukturen

Das geplante Baugebiet ist durch eine Mähwiese geprägt, an die sich nach Osten eine Wiesenbrache durchsetzt mit Schwarzdorn und Schlehe anschließt. Hangaufwärts grenzt an die Mähwiese eine Felsformation, die von alten Eichen bestanden ist (siehe Titelfoto).

Wie Abbildung 2 im Fachbeitrag Artenschutz (KÜBLER 2019) zeigt, wurden auf der Wiesenbrache 3 Schlingnattern nachgewiesen. Der Fachbeitrag gibt ebenfalls Auskunft über die Lebensraumansprüche der Art.

Die Lebensraumansprüche der Schlingnatter werden im vorgesehenen Baugebiet nur in den Randbereichen erfüllt:

- Die Felsformation im nördlichen Bereich bietet Sonnenplätze und wahrscheinlich auch Winterquartiere, die vorgelagerten Säume können Nahrungsräume darstellen.
- Auf der Wiesenbrache finden sich zahllose Grenzlinien und auch eine hohe Kleinsäugerdichte, die wohl die Nahrungsgrundlage der Art darstellt.
- Die Mähwiese hat nur eine geringe Wertigkeit für die Art, da sie keine essentiellen Lebensraumstrukturen offeriert.



3 Geplante Vorgehensweise

Ein Abfang und eine Umsiedlung der (wenigen) Schlingnattern aus dem Baugebiet wäre nur innerhalb der lokalen Population möglich. Diese ist jedoch nicht bekannt. Eine ziellose Vergrämung ohne vorherige Aufwertungsmaßnahmen in der Umgebung ist aus artenschutzrechtlichen Gründen ebenfalls nicht möglich.

Aus diesen Gründen soll die folgende Vorgehensweise gewählt werden:

- Der Flächenzuschnitt des Baugebietes wird so verändert, dass die für Schlingnattern relevanten Lebensraumbestandteile außerhalb liegen.
- Diese zu erhaltenden Bereiche werden bauzeitlich abgezäunt, so dass keine Schlangen in das Baufeld einwandern können.
- Die jetzt vom Baugebiet ausgenommene östlich angrenzende Brache wird als Kompensationsfläche langfristig gesichert und regelmäßig gepflegt.

4 Erforderliche Maßnahmen

Zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen ist die folgende Vorgehensweise angeraten:

- Vor Ende der Winterruhe der Schlingnattern (d.h. im Winter vor dem 1. März) wird der Reptilienzaun aufgestellt (vergleiche Kapitel 4.1). Der Reptilienzaun ist während der gesamten Bauzeit funktionsfähig zu halten, d.h. dicht, nicht überwachsen und damit für Reptilien nicht zu überwinden. Dazu sind regelmäßige Kontrollen erforderlich.
- Nach Ende der Winterruhe ist das Baufeld mehrmals bei geeigneter Witterung nach Reptilien abzusuchen. Sollten noch Tiere gefunden werden, so sind diese nach außerhalb des Eingriffsbereichs zu setzen.
- Es sollte eine ökologische Baubegleitung eingesetzt werden, die die Funktionsfähigkeit der Zäune kontrolliert und die Absuche nach Schlingnatter durchführt.
- Die Kompensationsfläche wird im 2-jährigen Rhythmus gepflegt (vergleiche Kapitel 4.2).

4.1 Reptilienzaun, Bauart und Verlauf

Der Zaun soll verhindern, dass Schlingnattern in das Baufeld gelangen. Die Zäune sind etwas schräg aufzustellen, mit einer nach außen (d.h. vom Baufeld weg) geneigten Oberkante. Die Zäune sind grundsätzlich einzugraben und müssen mindestens 60 cm hoch sein (über Gelände). Ebenso dürfen sie für Schlangen nicht überwindbar sein. Dies ist nur bei glatten Oberflächen wie z. B. bei Kunststoffplanen gegeben. Falls Vegetation vorhanden ist, ist beiderseits des Zaunes ein 1 m breiter Pflegestreifen anzulegen. Dieser ist in der



Vegetationsperiode regelmäßig alle ein bis zwei Monate zu mähen, oder es ist durch andere Maßnahmen (z. B. Sand-, Kies- oder Hackschnitzelbett) zu gewährleisten, dass keine Vegetation den Zaun berührt. Der Schutzzaun ist ca. alle 14 Tage durch die ökologische Baubegleitung auf Schäden zu kontrollieren. Beispiele für geeignete Reptilienzäune sind in den Abbildungen 1 bis 2 dargestellt:



Abbildung 1 Reptilienzaun (Höhe ca. 1,20 cm) aus laminierten Baustahlplatten. Dieser muss ca. 20 cm tief eingegraben werden, bringt aber einen geringen Wartungsaufwand mit sich.





Abbildung 2 Reptilienzaun mit Holzpfählen befestigt oder als Spannsystem, jeweils aus glatter Folie und eingegraben. Der Unterhaltungsaufwand ist aufgrund der geringeren Stabilität und Höhe höher.

Der Reptilienzaun verläuft an der nördlichen und östlichen Grenze des Baugebietes und führt jeweils bis zum Weg vor. Nördlich sollte er sich im Winkel zusätzlich ca. 5 m am Wegrand hangaufwärts ziehen, um ggf. abwandernde



Schlangen nicht auf die Straße zu lenken. Der Verlauf ist schematisch in Abbildung 3 dargestellt.



10 m (C) Copyright Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland Pfalz

Abbildung 3 Verlauf des Reptilienzaun und neuer Zuschnitt des Baugebietes

4.2 Pflege der Kompensationsfläche

Die verbuschte Brache sollte im Abstand von ca. 2 Jahren ausgelichtet werden. Die Pflege erfolgt jeweils im Winterhalbjahr (1.11. bis 1.3). Die Pflege beinhaltet ein mosaikartiges Freistellen von ca. 1/2 der Fläche (jeweils alternierend). Dabei werden auf der zu pflegenden Teilfläche ca. ein Drittel der Sträucher entnommen. Die Sträucher werden bodeneben abgeschnitten, die Wurzelstöcke werden nicht entfernt. Die bearbeitete Teilfläche wird mit einem Freischneider gemäht.

Aus dem Strauchschnitt kann randlich ein Haufen aufgeschichtet werden (max. ca. 2 m³), der Rest ist abzufahren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Das Befahren des Gebietes ist nicht möglich, die Arbeiten werden deshalb motormanuell ausgeführt.

5 Literatur

Instituts für Umweltplanung Dr. KÜBLER GmbH (2019): NBG "Am Riethel" Bebauungsplan VG-Mendig, Ortsgemeinde Volkesfeld Fachbeitrag Artenschutz (FBA)